

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5045-01	Termin 26.09.2019	Naturschutzbeirat		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.09.2019	Naturschutzbeirat	K			

Berichtsgegenstand

ABS 46/2 Grenze D/NL Emmerich - Oberhausen
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn - Rodung für die Verlegung einer Ethylenleitung
im Landschaftsschutzgebiet 1.2.12 "Grafenbusch"

Sachdarstellung

Die Teilmaßnahme "Umlegung einer Ethylenleitung" ist Bestandteil des aktuell beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereichten 3. Planänderungsverfahrens zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 der ABS46/2 der Deutschen Bahn (Betuwe-Linie).

Die Umlegung einer Ethylenleitung stellt eine vorgezogene Baumaßnahme im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum dreigleisigen Ausbau der Strecke 2270 Grenze D/NL Emmerich-Oberhausen (ABS 46/2) dar.

Die Ethylenleitung muss vor Beginn des Bahnstreckenbaus in diesem Bereich erfolgen. Eine Genehmigung der Leitungsverlegung im Rahmen des 3. Planänderungsverfahrens wird erst im Frühsommer 2020 erwartet, die Arbeiten des Streckenausbaus müssen aber nach Terminplan Ende 2020 beginnen. Eine ausnahmsweise Rodung der für die Leitungsverlegung benötigten Flächen im Sommer 2020 möchte die Deutsche Bahn vermeiden. Stattdessen strebt sie im Interesse des Artenschutzes an, die erforderlichen Rodungen bereits im Winter 2019/2020, also vor Genehmigung der 3. Planänderung durch das EBA durchzuführen.

stellv. Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kopka 12.09.2019	Datum	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5045-01	Termin 26.09.2019	Naturschutzbeirat
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

Die Kompensation wird über den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zur Gesamtmaßnahme im Rahmen des 3. Planänderungsverfahrens nachgewiesen. Der Unteren Naturschutzbehörde wurde zudem ein Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Rodungsmaßnahmen vorgelegt, aus der der Eingriffsumfang und die artenschutzrechtlichen Auswirkungen dargelegt werden. Die aus der Baumaßnahme resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG werden als ausgleichbar angesehen.

Die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit für die im Vorhabensbereich bekannten Vorkommen geschützter Arten ist gegeben, da die Erfüllung etwaiger artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargelegten Maßnahmen in Verbindung mit dem Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung (Schwerpunkt Naturschutz) vermieden werden kann.

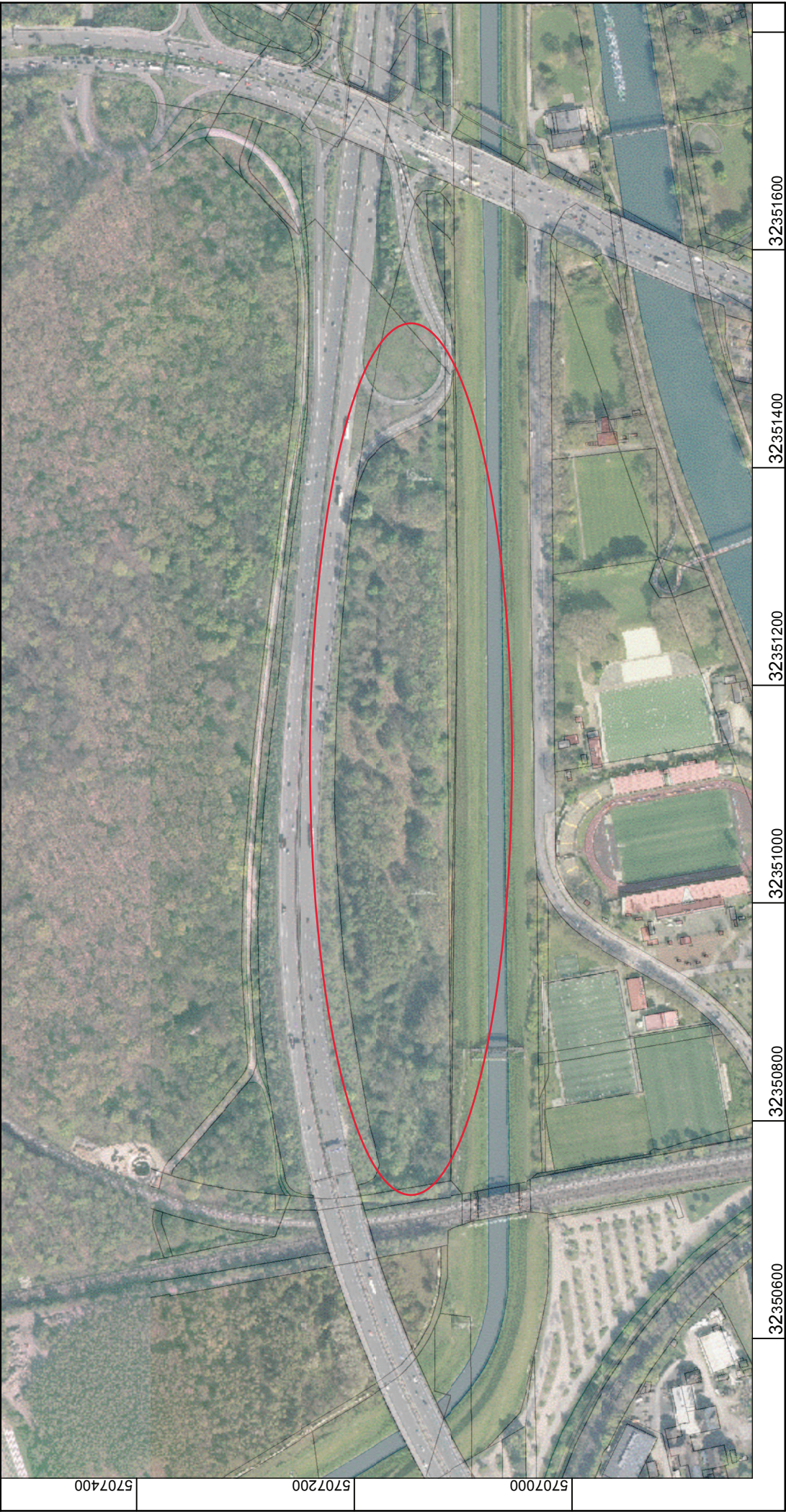
Auf Grundlage der LBP-Unterlagen bittet die Deutsche Bahn um eine fachbehördliche Stellungnahme und Vorab-Zustimmung zum Vorziehen der Rodungsarbeiten seitens der Unteren Naturschutzbehörde. Die eigentliche Genehmigung der Gesamtmaßnahme einschließlich der Rodungen wird durch das Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der 3. Planänderung, also nach der Rodung, erteilt werden. Dort werden auch die notwendigen Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt nach fachlicher Prüfung der Unterlagen eine positive Stellungnahme mit entsprechenden Auflagen zur Kompensation und zum Artenschutz zu verfassen.

Die Deutsche Bahn wird im Rahmen eines mündlichen Vortrags in der Sitzung den oben skizzierten Sachverhalt darlegen.

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsluftbild
- Anlage 2: Auszug Landschaftsplan
- Anlage 3: Bestandsplan (LBP)
- Anlage 4: Maßnahmenplan (LBP)



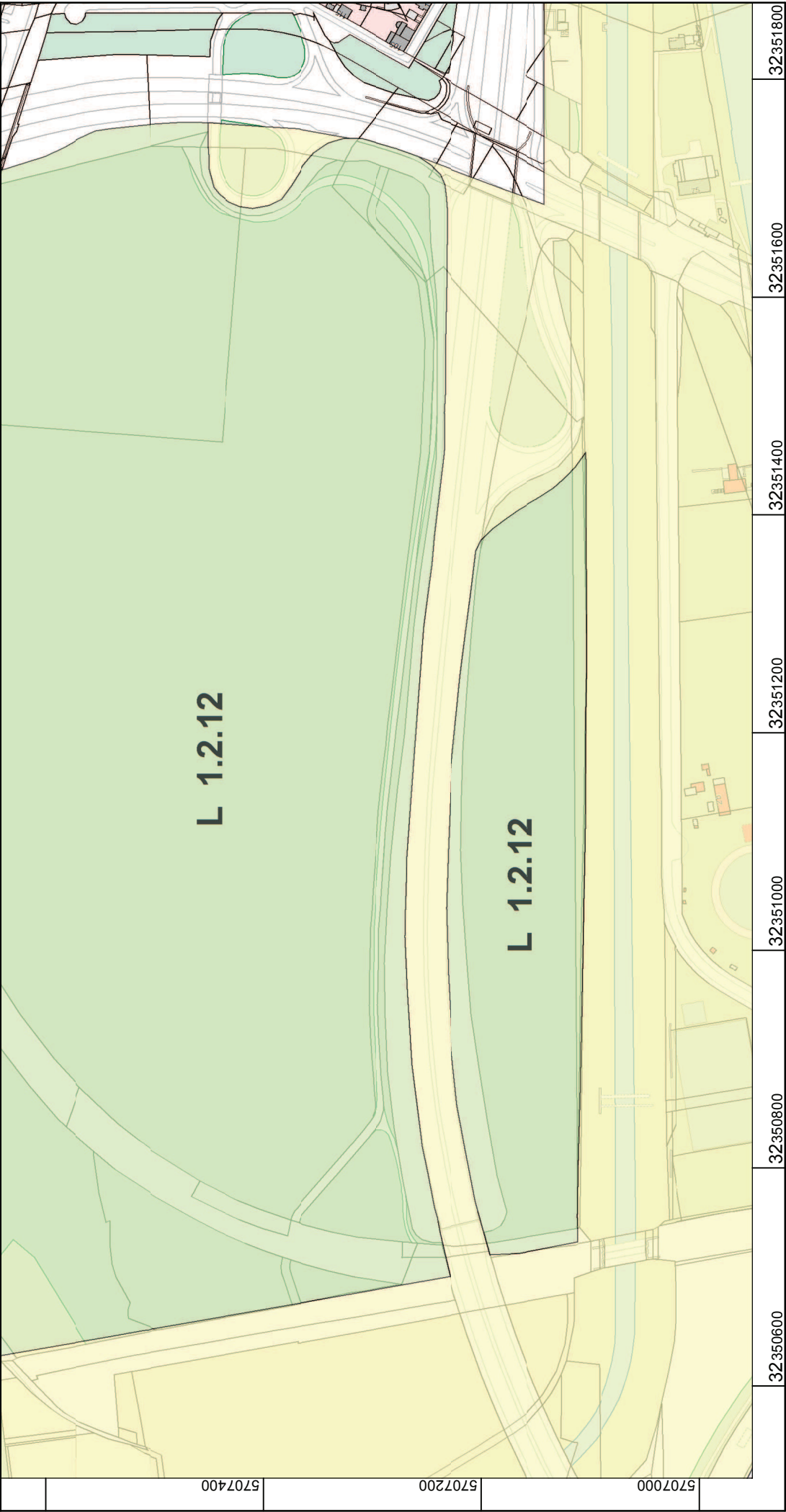
Auszug aus dem GIS Portal

Erstellt: 09.09.2019
Zeichen:

© Stadt Oberhausen



Stadt
Oberhausen



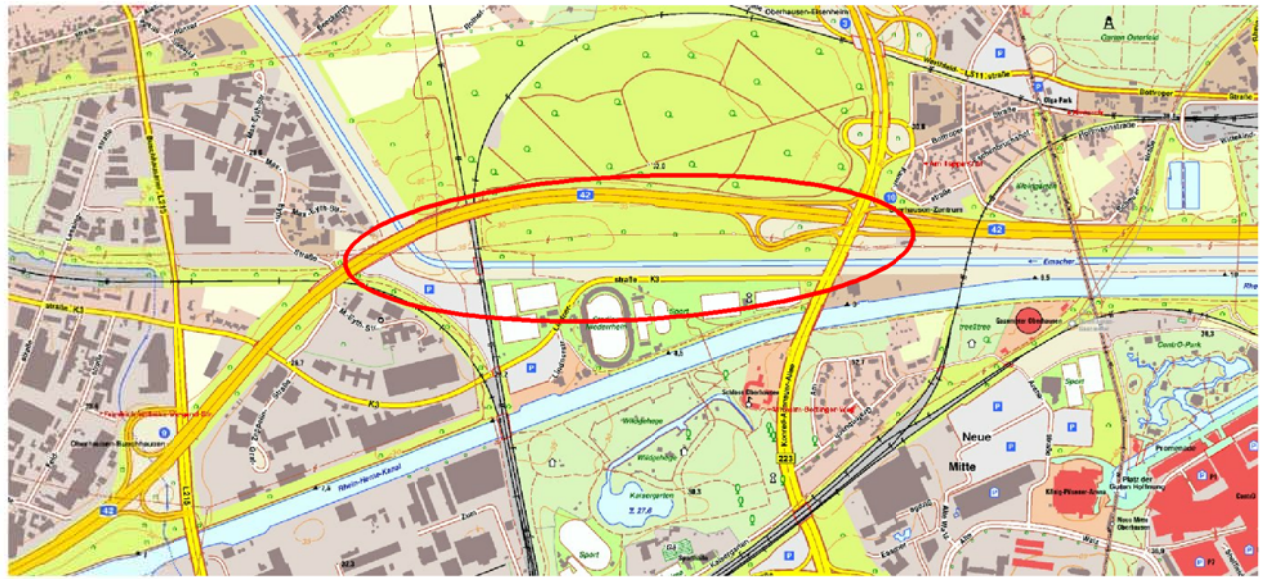
Maßstab 1 : 5000

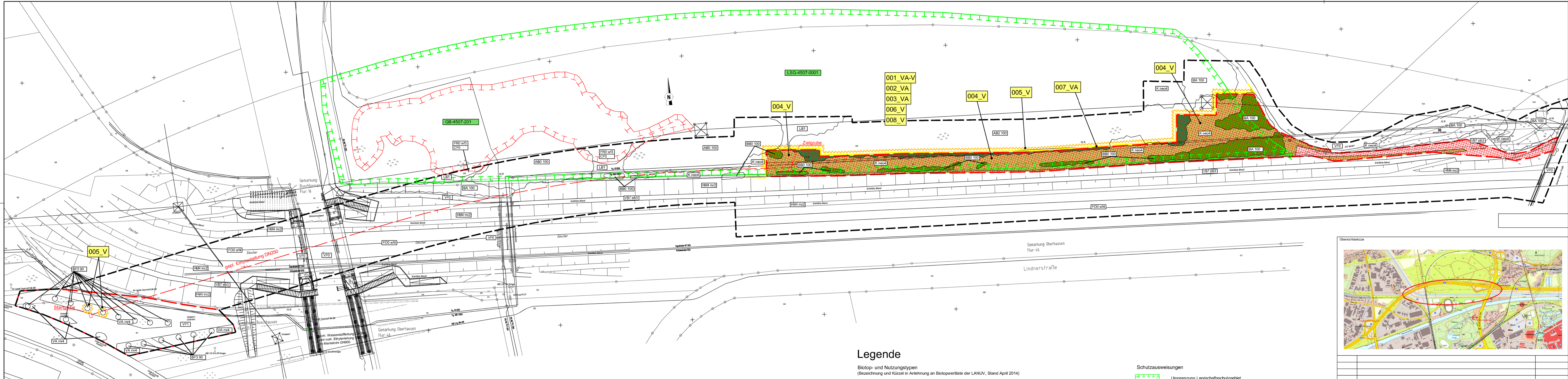
© Stadt Oberhausen

Auszug aus dem GIS Portal

Erstellt: 09.09.2019

Zeichen:





Vermeidungsmaßnahmen

001_VA-V

002_VA

003_VA

004_V

005_V

006_V

007_VA

008_V

- Umweltfachliche Baubewachung
(Schwerpunkt Natur- und Artenschutz)
- gesamter Baubereich
- Bauzeitbeschränkung (Gehölzbrüder)
Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen) analog zum § 39 BImSchG
nur im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar
- gesamter Baubereich
- Bauzeitbeschränkung (Bodenbrüder)
Baufeldfreimachung (Abschieben von Ruderalfur) zeitgleich mit der Gehölzrodung,
nur im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar
- gesamter Baubereich
- Rekultivierung
Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen und Arbeitsstellen gemäß der
derzeitigen Nutzung (Beseitigung eingebauter Fremdmaterialien, Ansaat und /
oder Bepflanzung gemäß Ursprungszustand)
- Rekultivierung Laubwald
- Rekultivierung Gehölzstrukturen
- Rekultivierung von Offenland
Rekultivierung bauproduktiver Bodenveränderungen, Andecken vom Oberboden, Ansaat mit Re gossaltg,
(70% Gräser-30% Kräutler), Typ mager/sauer, UG 2 - Westdeutsches Tiefland
- Ausweisung von Tabubereichen
Bauzeitlicher Schutz angrenzender hochwertiger Biotoptypen vor bau-
zeitlichen Beeinträchtigungen und Beanspruchungen durch standfester Bauzaun
- Fällbeschränkung
Beschränkung der bauzeitlichen Inanspruchnahme von Gehölzen innerhalb der Zuwegungen
und Arbeitsräume auf das notwendige Mindestmaß; Fällung nur nach örtlicher Angabe,
möglichst keine Rodung der Wurzelstöcke
- gesamter Baubereich
- Amphibienzaun
bauzeitliche Errichtung eines Amphibienschutzzauns um das Baufeld
- Boden- und Wurzelschutz
Verwendung von Baggermatten z.B. Ertüchtigung von Fahr- und Bewegungsräumen
im Kronenbereich von Bäumen
- gesamter Baubereich nach örtlicher Angabe

Legende

Biotop- und Nutzungstypen
(Bezeichnung und Kürzel in Anlehnung an Biotopwertliste der LANUV, Stand April 2014)

- Versiegelte Fläche
- VFO versiegelte Flächen
- Schotter-, Kies- u. Sandwege
- VF1 teilversiegelte Flächen
- Unversiegelte Wege
- VB7 stb3 Unversiegelter Weg auf nährstoffreichen Böden
- Straßenbegleitgrün
- VA m4 Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
- Grünflächen
- HM mc2 Rasen- und Wiesenfläche, extensiv genutzt
- Ruderal- und Hochstaudenflur
- LB1 feuchte Hochstaudenflur
- K neo4 Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten 50-75 %
- Gebüsch, Strauchgruppe
- BB0 100 Gebüsch, Strauchgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70 %
- Feldgehölz
- BA100 Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 < 100 %
- Einzelbäume
- BF3 90 Einzelbaum, lebensraumtypisch
- Laubwald
- AB0 100 Eichenwald, mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen > 90 %
- AB2 100 Birken-Eichen-Mischwald, mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 < 100 %
- Gewässer
- FFO w4 Fluss, naturnah
- FFO w3 Bergsenkungsgewässer, bedingt naturnah
- CPO Röhrichtbestand

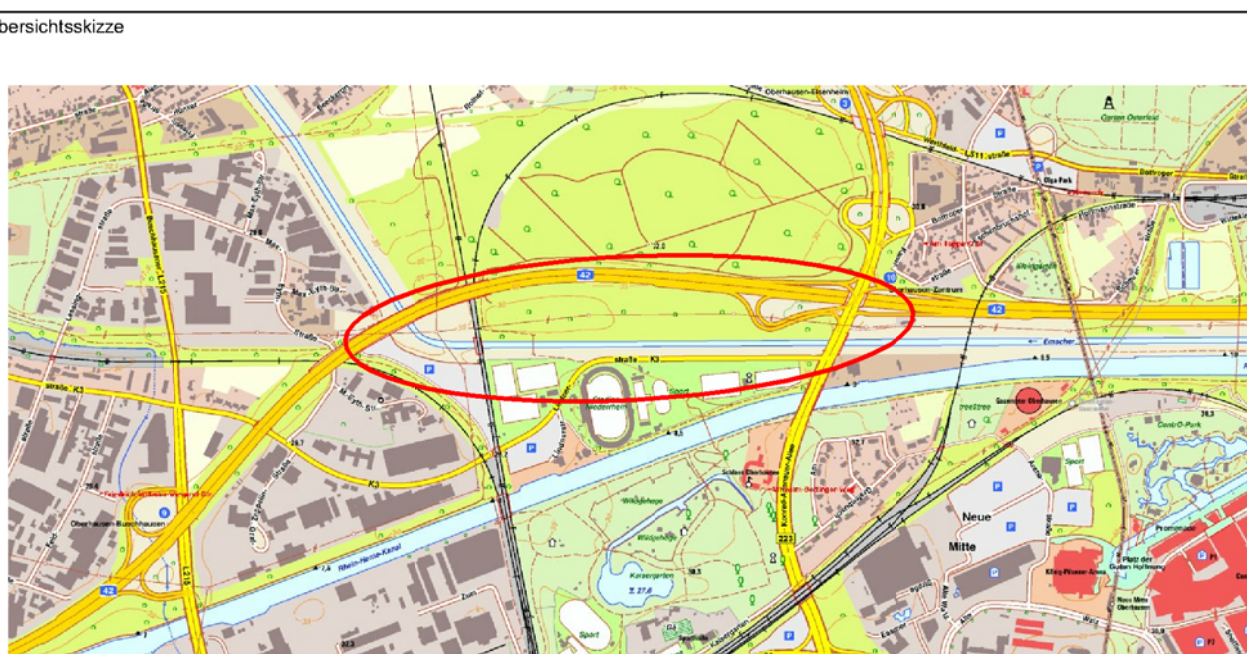
Schutzausweisungen

- Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet
- LSG-4507-0001 "Grabenbusch"
- Umgrenzung gesetzlich geschützter Biotop
- GB-4507-201 (Röhrichtbestände)

Planung

- Bauwerk / Leitungstrasse
- temporäre bauzeitliche Flächenbeanspruchung

----- Grenze des Untersuchungsraumes / Bereich der Bilanzierung



0 Ausgangsverfahren: Antragsfassung		19.08.2019
Index Änderungen bzw. Ergänzungen		Planungsstand
Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG 3. Planänderungs- und -ergänzungsverfahren		
Vorhabensträger: DB Netz AG Großprojekte West ABS 46/2 (NG-VIA) Möhrener Straße 59 47057 Duisburg		Planzeichner Nr.: Projekt-Nr.: Datum Name gez. 05/2019 Schmid bearb. 06/2019 Stern gepr. 08/2019 Stern
Datum: 19.08.2019 Unterschrift: [Signature]		Höhenystem: DHHN92 Koordinatensystem: DBREF Blattgröße: 1210 x 455 mm Maßstab: 1:1000
Vorhaben: ABS 46/2 Planfeststellungsabschnitt 1.1 Umlegung einer Ethylenleitung DN 250 im Zuge des Streckenausbaus Strecke: Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen		
Planart: Planinhalt: Maßnahmenplan		
Landschaftspflegerischer Begleitplan		